

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land am **13.12.2017** um 19:00 Uhr im Konferenzzimmer des Amtes

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow - Land:	Frau Schwarz Frau Mickschat Herr Schultze Herr Teichmann	Leitende Verwaltungsbeamtin Hauptamtsleiterin Kämmereiamtsleiter Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt
Gäste:	Herr Knüppel Herr Frankowski	Amtswehrführer stellv. Amtswehrführer

Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

AV Herr Tessenow begrüßt die Amtsausschuss-Mitglieder, die anwesenden Amtsleiter und die Amtswehrführung.

Anschließend eröffnet er um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Die Unterbrechung der Sitzung entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

B) Einwohnerfragestunde

- entfällt -

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

- entfällt -

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es ergehen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.
Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als gebilligt.

Punkt 5: Billigung der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 20.09.2017

Es ergehen keine Änderungsanträge.

Es folgt die Abstimmung über die Sitzungsniederschrift der Amtsausschuss-Sitzung vom 20.09.2017.

Abstimmungsergebnis:

- 11 Ja-Stimmen
- 2 Stimmenthaltungen -

Damit ist die Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 20.09.2017 gebilligt.

Punkt 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Amtsausschuss-Sitzung vom 20.09.2017 gefassten Beschlüsse

AV Herr Tessenow gibt bekannt, dass die DS-Nr. 05/17 gefasst wurde.
Der Amtsausschuss beschloss, den Amtsverwaltungsinspektoranwärter mit Wirkung vom 01.10.2017 zum Amtsverwaltungsinspektor unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zu ernennen.

Punkt 7: Bericht des Amtsvorstehers

Der Bericht des Amtsvorstehers wird in der Anlage beigelegt.

Es ergehen keine Anträge und Ergänzungen.

Punkt 8: Informationen der Leitenden Verwaltungsbeamtin

Der Bericht der Leitenden Verwaltungsbeamtin wird in der Anlage beigelegt.

Es ergehen keine Anträge und Ergänzungen.

Punkt 9: Beschluss über das erste Nachtragsangebot für Maler- und Bodenbelagsarbeiten für die Maßnahme „Sanierung von Klassen- und Vorbereitungsräumen in der Schule mit Grundschulteil Zehna“, DS-Nr. 10/17

AV Herr Tessenow erläutert kurz den Beschluss und die Stimmberechtigung.
Anschließend verliest er die DS-Nr. 10/17.

Die DS-Nr. 10/17 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten:	9
anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 10: Beschluss über das erste Nachtragsangebot für Trockenbau- und Tischlerarbeiten für die Maßnahme „Sanierung von Klassen- und Vorbereitungsräumen in der Schule mit Grundschulteil Zehna“, DS-Nr. 11/17

AV Herr Tessenow verliest den Beschluss.
Die DS-Nr. 11/17 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten:	9
anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 11: Beschluss über das erste Nachtragsangebot für Elektroarbeiten für die Maßnahme
„Sanierung von Klassen- und Vorbereitungsräumen in der Schule mit Grundschulteil
Zehna, DS-Nr. 12/17**

AV Herr Tessenow verliest den Beschluss.
Die DS-Nr. 12/17 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten:	9
anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 12: Beschluss zum Antrag des stellv. Amtswehrführers auf Entlassung aus dem
Ehrenbeamtenverhältnis, DS-Nr. 13/17**

AV Herr Tessenow drückt sein Bedauern über das Ausscheiden von Kamerad Udo Frankowski aus der Amtswehrführung aus beruflichen Gründen aus. Er würdigt die Arbeit von Kamerad Frankowski als eine positive Arbeit mit großem Engagement. Es wird auf eine schnelle Nachbesetzung gehofft, was sicherlich in gleicher Qualität nicht ganz so einfach sein wird. Herr Frankowski wünscht er für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit. Er hofft, dass Herr Frankowski der Freiwilligen Feuerwehr insgesamt erhalten bleibt.

Anschließend kommt die DS-Nr. 13/17 zur Abstimmung.
AV Herr Tessenow verliest den Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	16
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 13: Beschluss über die Vertretung in dem Rechnungsprüfungsausschuss des Wasser-
versorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow–Bützow-Sternberg,
DS-Nr. 09/17**

AV Herr Tessenow erläutert den Beschluss.

Er erklärt, dass Frau Breitenfeldt in der WAZ-Versammlung sozusagen bereits gewählt wurde. Heute soll der Amtsausschuss diese Wahl bestätigen.

Anschließend kommt die DS-Nr. 09/17 zur Abstimmung.
AV Herr Tessenow verliest den Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	16
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

AV Herr Tessenow gratuliert Frau Breitenfeldt zu ihrer Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss des WAZ.

Punkt 14: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016, DS-Nr. 06/17

AV Herr Tessenow erläutert den Beschluss. Er sagt, dass die Unterlagen sehr umfangreich sind, aber auch verständlich.

Er fragt, ob es seitens der Amtsausschuss-Mitglieder Anfragen hierzu gibt.
Dies ist nicht der Fall.

Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 14/17.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	16
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 15: Beschluss zur Entlastung des Amtsvorstehers für den Jahresabschluss 2016, DS-Nr. 14/17

Amtsvorsteher Herr Tessenow erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befähigt.

Der 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers Herr Lange übernimmt die Sitzungsleitung.

Der 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers Herr Lange erklärt, dass die Jahresrechnung soeben bestätigt wurde. Folgerichtig sollte nun auch der Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2016 entlastet werden.

Anschließend kommt die DS-Nr. 14/17 zur Abstimmung.

Der 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers Herr Lange verliest den Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	16
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

AV Herr Tessenow übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Punkt 16: Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Barlachstadt Güstrow zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Informationstechnik (IT), DS-Nr. 07/17

AV Herr Tessenow erklärt, dass LVB Frau Schwarz in ihrem Bericht bereits einige Erläuterungen gegeben hat.

Er fragt, ob es hierzu noch Anmerkungen gibt.

Dies ist nicht der Fall.

Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 07/17.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	16
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 17: Beschluss eines EVB-IT Dienstvertrages für die Erbringung von IT-Dienstleistungen für die Planung und Einführung eines Dokumentenmanagements, DS-Nr. 08/17

AV Herr Tessenow sagt, dass LVB Frau Schwarz auch hierzu in ihrem Bericht einiges erläutert hat.

Es ergehen keine Anfragen.

Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 08/17.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	16
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 18: Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018, DS-Nr. 15/17

AV Herr Tessenow bittet den anwesenden Kämmerer Herrn Schultze um einige Erläuterungen zum Haushalt.

Der Kämmerer Herr Schultze erklärt, dass hierzu schon umfängliche Ausführungen im Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses vorhanden sind. Er möchte trotzdem noch auf ein paar Eckwerte eingehen.

Die Amtsumlage erhöht sich in diesem Jahr genau um 42.400,- €. Der vorliegende Haushaltsentwurf endet im Ergebnishaushalt mit einem Minus von 83.800,- €. Davon entfallen auf die Schule Zehna ein Plus von 26.200,- €, auf die Schule Lüssow ein Plus von 8.100,- € und für das Amt ein Minus von 118.100,- €.

Der Haushaltsausgleich kann mit den Ergebnisvorträgen des Vorjahres, wie gerade in der Jahresrechnung gesehen, ausgeglichen werden.

Der Finanzhaushalt dagegen kann nicht mit einem Minus enden. Dieser muss ausgeglichen sein. Deshalb müssen 44.000,- € mehr Amtsumlage erhoben werden. Diese setzt sich aus einem Plus von 45.500,- € der Schule Zehna, einem Plus von 9.100,- € der Schule Lüssow und einem Minus von 10.600,- € des Amtes zusammen. Damit verbleiben diese 44.000,- €.

Die Amtsumlage beträgt 1.584.800,- €. Das entspricht einer Amtsumlage von 9,997 % und einer Umlage von 13,455 € je Einwohner und Monat.

Damit erhöht sich im Endeffekt die Amtsumlage geringfügig um 0,37 € je Einwohner und Monat.

Anfragen zu den Ausführungen des Kämmerers ergehen nicht.

Die DS-Nr. 15/17 kommt zur Abstimmung.
AV Herr Tessenow verliert den Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	16
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 19: Anträge und Anfragen

- Amtsausschuss-Mitglied Herr Körting erklärt, dass bei ihm eine Anfrage für eine Masterarbeit zum Denkmalschutz eingegangen ist. Gesucht wird ein zweigeschossiges, abgelegenes Gebäude mit dem Baujahr um 1900.
Wer so ein Gebäude in seiner Gemeinde hat, der möge sich bei ihm melden. Er wird hierzu auch noch eine Rundmail an die Bürgermeister schicken. Vielleicht ergibt sich dann etwas.
- Amtsausschuss-Mitglied Herr Kissmann richtet nochmals seinen Dank an die Mitarbeiterin Frau Karasz. Er erklärt, dass Frau Karasz immer sehr vorbildlich und konstruktiv den Rechnungsprüfungsausschuss mit gutem Wissen begleitet. Die Ausschussarbeit ist immer gut vorbereitet, und Frau Karasz ist stets aussagefähig.
Er bittet, diesen Dank nochmals zu übermitteln.

LVB Frau Schwarz bedankt sich und wird dies selbstverständlich weiterreichen.

Es ergehen keine weiteren Anträge und Anfragen.

Die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land endet um 19:55 Uhr.

ausgefertigt am: 04.01.2018

Tessenow
Amtsvorsteher

Schwarz
Protokollführerin

Anlage zu TOP 7: Bericht des Amtsvorstehers

Sehr geehrte Mitglieder des Amtsausschusses, verehrte Anwesende,

in meinem heutigen Bericht möchte ich zunächst aus dem Landkreis berichten.

Der 1. Stellvertreter des Landrates, Herr Dr. Kraatz, ist bekanntermaßen zum 30.11.2017 in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Dementsprechend war es erforderlich, einen neuen 1. Stellvertreter zu wählen. Herr Stephan Meyer aus Bützow, bisheriger Beigeordneter des Landrates, wurde zum 1. Stellvertreter des Landrates sowie als Vertreter der Verwaltung des Landkreises für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock gewählt. Herr Romuald Bittl ist seit dem 01. Dezember dritter Dezernent. Weiterhin vertritt er die Verwaltung künftig im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung des ländlichen Raumes des Landkreistages M-V.

Im Verwaltungsbericht des Landrates auf der Sitzung des Kreistages am 06.12.2017 berichtete dieser, dass die Zahl der Arbeitslosen bei uns im Landkreis auf einem historischen Tiefstand angekommen ist.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass der Landkreis eine positive Entwicklung genommen hat. Die weitere positive Kreisentwicklung in den nächsten Jahren hängt jedoch maßgeblich vom Ausbau und der Sanierung der Infrastruktur ab.

Der Landrat informierte über Straßen – und Breitbandausbau.

Für unseren Amtsbereich steht die Straße GÜ 18 Strenz-Karow-Siemitz auf der Investitionsliste des Landkreises für 2018. Instandsetzungen und Verbreiterungen sind an weiteren Kreisstraßen geplant.

Der Ausbau des Radwegenetzes kommt nur schleppend voran. Das Vorgehen des Landes beim Radwegebau an Bundes- und Landstraßen ist nicht zufriedenstellend. Die vorgestellten Planungen weichen zum Teil erheblich von dem ab, was über Prioritätenlisten längst festgelegt schien. Vor 2 Wochen wurden dem LK Planungen vorgelegt, die jedoch noch die Zustimmung aus Schwerin bedürfen. Demnach könnte die Ortsdurchfahrt Glasewitz neu entstehen. Für die weitere Entwicklung des Radwegenetzes besteht weiterhin deutlicher Diskussions- und Abstimmungsbedarf mit dem Infrastrukturministerium. Das weiterhin lückenhafte Radwegenetz ist ein Entwicklungshemmnis für den Tourismus und die sich wandelnden Mobilitätsbedürfnisse in unserer Region.

Ein weiteres Infrastrukturprojekt im Landkreis Rostock ist der Breitbandausbau. Insgesamt haben sich vier Telekommunikationsunternehmen um den Breitbandausbau in den ersten Fördergebieten beworben. Die Angebote sind derzeit in der Prüfung, Bietergespräche sollen im Januar stattfinden. Freuen können sich die Gemeinden des Amtes Bützow – Land, die zu den ersten gehören, bei denen bald ein schnelles Internet funktionieren wird. Wir im Amtsbereich Güstrow – Land müssen uns noch etwas gedulden.

Das Bundesteilhabegesetz soll eine größere Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung, ihre größere Teilhabe am Arbeitsmarkt und bessere Unterstützung ermöglichen.

Es tritt in drei Reformstufen in Kraft. Im Jahr 2017 erlangten zunächst Veränderungen in der Einkommens- und Vermögensanrechnung Rechtskraft.

Zum 01.01.2018 stehen umfangreiche Veränderungen bei der Teilhabeberatung, dem Teilhabeplanverfahren und dem Gesamtplanverfahren ins Haus.

Für den Landkreis bedeutet das, dass im Sozialamt weitere Beschäftigte für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes benötigt werden. Ein Sozialarbeiter in Vollzeit kann im Jahr max. 150 Fälle bearbeiten. Bei gegenwärtig mehr als 3.700 Fällen in der Eingliederungshilfe bedeutet das, dass ein Bedarf von rund 25 vollzeitbeschäftigten Sozialarbeitern bestehen würde. Demnach fehlen im Landkreis gegenwärtig 19 Sozialarbeiter in Vollzeit.

In letzter Zeit wird sehr viel über das Ehrenamt diskutiert. In M-V arbeiten ca. 600.000 Menschen ehrenamtlich, das sind 43 % der Bevölkerung ab 14 Jahre.

Aus Sicht des DStGB ist das ehrenamtliche Engagement der Kommunalpolitiker, Bürgermeister, Feuerwehrleute unverzichtbarer Baustein der kommunalen Daseinsvorsorge. Viele engagieren sich täglich dafür, dass die Demokratie vor Ort lebt und die Gemeinschaft vor Ort gestärkt wird.

Es muss alles daran gesetzt werden, das ehrenamtliche Engagement weiter zu stärken, zu stützen und die Betroffenen vor Überforderung zu schützen.

Ich begrüße, dass der Landtag in seiner Novembersitzung das Thema „Einführung einer Ehrenamtskarte“ diskutiert hat und die Einführung einer solchen Karte auf den Weg gebracht hat. Mit der landesweit gültigen Ehrenamtskarte soll man verschiedene Vergünstigungen erhalten, u. a. einen Rabatt im Theater, eine Ermäßigung für einen Besuch im Schwimmbad oder günstigere Busfahrtscheine.

Dieses soll ein kleines „Danke“ für große Leistungen sein.

Werte Amtsausschussmitglieder, heute tagt unser Amtsausschuss im Jahr 2017 das letzte Mal.

Ich möchte mich bei allen Amtsausschussmitgliedern für die gute Arbeit sowie die Zusammenarbeit bedanken.

Des Weiteren möchte ich mich bei allen Mitarbeitern unseres Amtes für die Arbeit, die auch in diesem Jahr auf Grund krankheitsbedingter Ausfälle nicht einfach war, bedanken.

Ich wünsche allen eine schöne vorweihnachtliche Zeit, im Kreise Ihrer Familien ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für das Jahr 2018 wünsche ich alles erdenklich Gute.

Vielen Dank.

Hans-Uwe Tessenow

Anlage zu TOP 8: Bericht der leitenden Verwaltungsbeamtin

Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher, sehr geehrte Mitglieder des Amtsausschusses, liebe Anwesende,

die aktuelle Ausstellung ist als Nachlese zu unserem 25-jährigen Bestehen durch Herrn Zander gestaltet worden. Beim Anschauen kann jeder dieses Jubiläum noch einmal Revue passieren lassen.

Die Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 liegen schon eine Weile hinter uns, aber lassen Sie mich noch ein paar Eckwerte, die vielleicht für alle interessant sind, sagen. In unserem Amt waren 7.989 Wahlberechtigte aufgerufen zu wählen, davon machten 5.722 Wähler Gebrauch. Mit 71,62 % ist die Wahlbeteiligung gegenüber 2013 mit einem Wähleranteil von 64,98 % deutlich gestiegen.

Voraussetzung dafür, dass ein Wahlberechtigter überhaupt von seinem Wahlrecht Gebrauch machen kann, ist allerdings, dass sich in der Wohnsitzgemeinde ein gut ausgestattetes Wahllokal befindet, in dem ein engagierter Wahlvorstand seiner Tätigkeit nachgeht.

Ich bedanke mich an dieser Stelle recht herzlich bei all denen, die als Wahlvorsteher, Schriftführer oder Beisitzer bei der Durchführung der Wahlen in einem unserer 16 Wahlbezirke sowie im Briefwahlvorstand mitgewirkt haben. Ich bitte Sie, diesen Dank weiterzutragen. Natürlich geht mein Dank auch an Sie, die für das Wahllokal gesorgt haben.

Im Bereich des Amtes waren am Wahlsonntag 103 ehrenamtliche Wahlhelfer im Einsatz. Nennenswert ist vielleicht noch die Anzahl der Briefwähler, die stetig zunimmt. Wir hatten insgesamt 1.128 Briefwähler. Das sind 19,7 %, also fast 1/5.

Es ist bedauerlich, dass aus dieser Wahl immer noch keine neue Regierung hervorgegangen ist und die Gefahr einer Neuwahl nicht gebannt ist. Hoffen wir, dass dies nicht erforderlich ist.

Auch wenn 2018 keine Wahlen vorgesehen sind, sollten wir das Wort „Wahl“ nicht vollständig aus unserem Wortschatz streichen. Für das späte Frühjahr 2019 stehen die Europa- und Kommunalwahlen an, also auch die Wahlen in unseren Gemeinden. Mit der Vorbereitung, insbesondere mit der Gewinnung von ausreichend Wahlbewerbern sollten Sie schon bald beginnen.

Eine andere Wahl, die uns auch beschäftigt ist die im Jahr 2018 stattfindende Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023. Alle 5 Jahre stellen die Gemeinden für die Schöffen in Strafsachen und die Jugendhilfeausschüsse für die Jugendschöffen sogenannte Vorschlagslisten auf, aus denen ein Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht die Schöffen für die Jugend- und die Erwachsenengerichte wählt. Die Vorschläge müssen bis zum 01. Mai 2018 erfolgen. Eine entsprechende Beschlussfassung über geeignete Personen als Erwachsenenschöffen sind also in den Gemeindevertretungen bis spätestens zu diesem Zeitpunkt notwendig.

Bis auf eine Gemeinde haben inzwischen alle die Selbsteinschätzung nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ beschlossen. Die geringste Punktzahl hat die Gemeinde Zehna mit 60,5 Punkten erreicht. Hier wurden schon viele Punkte auf Grund der schlechten Finanzlage verloren. Mit der höchsten Punktzahl hat sich die Gemeinde Lohmen mit 80 Punkten eingeschätzt. Die Durchschnittspunktzahl in unserem Amt liegt mit 70,5 Punkten knapp über dem Kreisdurchschnitt von 67,5 Punkten. Unterschiede gibt es vor allem im Gemeindeleben und in dem Zustand der örtlichen Demokratie, wobei die meisten unserer Gemeinden auch hier kein schlechtes Zahlenwerk aufweisen, was es natürlich 2019 zu verteidigen gilt. Alle unsere Gemeinden haben sich als

zukunftsfähig eingestuft und keine Fusionsverhandlungen beschlossen. Für die Bewertung des Amtes wäre es günstig, wenn wir weniger Gemeinden wären.

Fazit aus der Selbsteinschätzung. Alle Gemeinden haben eine Bestandsaufnahme gemacht, die sonst in dieser Form nie gemacht worden wäre. Sie haben Verbesserungsbedarfe erkannt und Stärken herausgearbeitet. Damit sind zukünftige Aktivitäten angeregt.

Im ganzen Land hat dieses Gemeindeleitbildgesetz bisher nicht zu dem gewünschten Erfolg von freiwilligen Gemeindefusionen geführt. Deshalb liegt jetzt ein Änderungsentwurf der Fusionsverordnung zur Stellungnahme vor, die Konsolidierungszuweisung bei Fusionen soll von 400 T€ auf bis zu 2 Mio € deutlich angehoben werden. Damit soll dort wirksam unterstützt werden, wo die Fusion von einer Entschuldung abhängig ist. Außerdem soll bei Fusionen mit abudanten Gemeinden ein Nachteilsausgleich erfolgen, damit auch dieser finanzielle Nachteil nicht einer möglichen Fusion entgegenwirkt. Diese Änderung der Fusionsverordnung könnte nur für die abudante Gemeinde Lohmen interessant sein, einen so großen Schuldenberg hatte 2015 keine Gemeinde aufzuweisen.

Für Brandschutzbedarfsplanung liegen seit etwa zwei Monaten alle erforderlichen Gesetze und Verordnungen vor. Das heißt, sie kann endlich zum Abschluss gebracht werden. Wenn ich es auf der letzten Wehrleitertagung am 29.11. richtig verstanden habe, sollen nun nochmals alle Daten auf den aktuellen Stand gebracht werden. Dann sollte uns im kommenden Jahr endlich eine abgeschlossene Brandschutzbedarfsplanung vorliegen.

Gebracht hat die Brandschutzbedarfsplanung auch jetzt schon etwas. Ich denke es sind in den letzten Jahren sehr viel mehr Investitionen für die Feuerwehrene getätigt worden als vorher. Nicht zuletzt wohl auch dadurch, dass die ersten Entwürfe teilweise erhebliche Mängel aufgezeigt haben, insbesondere im Löschwasserbereich.

Zu den Baumaßnahmen in unseren Schulen Folgendes:

Nachdem wir im Februar die Außensanierung der Grundschule Lüssow mit Baukosten in Höhe von 329.574,99 € bei einer Förderung von 240.000,13 € abgeschlossen haben, gelang es und nochmals, entsprechend unseren noch zur Verfügung stehenden Eigenmitteln, Fördermittel in Höhe von 75.000 € einzuwerben. So konnte nun auch im Innenbereich mit 101.970,60 € einiges saniert werden. Freundliche farbenfrohe Klassenräume mit Schallschutzdecken und -türen sowie moderner Beleuchtung sind entstanden. Damit haben sich die Arbeitsbedingungen der Lehrer und die Lernbedingungen der Schüler enorm verbessert. Zusätzlich konnten noch die Umkleieräume und die Flure in Ordnung gebracht werden. Am 07. Dezember haben wir die Räume dann offiziell übergeben.

Für die Schule Zehna wurde durch das StALU MM nochmals eine Förderung von 229.164,40 € zur Verfügung gestellt. Mit unseren Eigenmitteln entspricht dies einer Bausumme von 305.552,54 €.

Auch hier werden die Klassenräume saniert, Fußböden, Schallschutz und Beleuchtung. Die Elektroverteilung der Schule wird erneuert.

Diese Arbeiten werden sich noch mindestens bis Mitte April hinziehen. Im Moment sind drei Räume und ein Vorbereitungsraum fertig. Bei laufendem Schulbetrieb muss das Ganze in vier Bauabschnitten realisiert werden. Danach dann noch der Flurbereich. Hier geht mein Dank auch an die Lehrer, insbesondere an den Schulleiter, Herrn Hill, für die gute Organisation des Unterrichtes während des Baus. Auch unser Hausmeister begleitet die Sanierung engagiert.

Jetzt noch etwas zu dem, was heute auf der Tagesordnung steht.

1. Zu der öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Güstrow zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Informationstechnik:

Die Anforderungen an die Datensicherheit, an die Sicherheit im Verkehr mit E-Mails und an die Systembetreuung werden immer höher und spezieller. Aus eigener Kraft und nur mit geringer Unterstützung einer Fremdfirma können wir dies nicht mehr leisten.

Schon am 28.03.2017 hat der Amtsausschuss den Amtsvorsteher und mich beauftragt mit der Barlachstadt Güstrow diesbezüglich Verhandlungen aufzunehmen. In der Stadtvertreterversammlung am 27.07.2017 hat sich die Barlachstadt zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet bekannt.

Eine entsprechende Vereinbarung liegt nun zur Beschlussfassung vor. Die Zusammenarbeit mit der Barlachstadt Güstrow hat außer dem wirtschaftlichen Aspekt auch den Vorteil, dass sich immer ein spezialisierter Fachmann der jeweiligen Problematik annehmen kann.

2. Zum Dokumentenmanagementsystem:

Im E-Government-Gesetz M-V ist festgelegt, dass ab 2020 die Akten elektronisch geführt werden müssen. Alle eingehende Post muss digitalisiert und in einem Archiv abgelegt werden, so auch die ausgehende Post und die Bearbeitungsakten.

Der Zweckverband eGo-MV hat einen Rahmenvertrag für ein Dokumentenmanagement mit der Softwarefirma CC e-gov GmbH Hamburg geschlossen. Diese Software wird fast flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern angewendet werden. Dadurch erhält das Amt dieses Dokumentenmanagement-System lizenzfrei und braucht nur Wartung und Pflege jährlich zu bezahlen. Wir haben uns das Programm angesehen und es für zweckmäßig befunden. In diesem Zusammenhang bietet der Zweckverband eGo-MV ebenfalls die Begleitung bei der Einführung des Dokumentenmanagements an. Diese Unterstützung brauchen wir dringend.

3. Zum Haushalt:

Die genannten Neuerungen in der Amtsverwaltung spiegeln sich auch in dem heute auf der Tagesordnung stehenden Amtshaushalt wider. Ich denke aber es ist ein sparsamer solider Haushalt und einer der zu keiner zu großen Belastung für unsere Gemeinden führt.

Nicht vergessen möchte ich, der Gemeinde Lohmen zu ihrem 1. Platz im Landeswettbewerb „Seniorenfreundliche Kommune 2017“ in der Kategorie Kommunen bis 2000 Einwohner zu gratulieren. Dazu passt es, dass der Bürgermeister heute die Seniorenweihnachtsfeier dem Amtsausschuss vorzieht.

Das Jahr 2017 ist fast zu Ende. Ich bedanke mich bei Ihnen sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für die vertrauensvolle und ehrliche Zusammenarbeit.

Ein herzliches Dankeschön an alle meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für ihren großen Einsatz im 25. Jahr unseres Bestehens. Für die stetige Unterstützung gilt meinen Amtsleitern, Herrn Teichmann, Frau Mickschat und Herrn Schultze mein besonderer Dank. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne restliche Adventszeit, eine gesunde und besinnliche Weihnacht und ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit 2018.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Sabine Schwarz